

RS Vwgh 1993/12/16 92/01/0874

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.12.1993

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1 Z1;

FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Aus der vom Asylwerber als Fluchtgrund ins Treffen geführten Ablehnung der von ihm eingereichten Kündigung seines Arbeitsverhältnisses kann keine individuell gegen ihn gerichtete Verfolgung wegen eines der in § 1 Z 1 AsylG 1991 genannten Verfolgungsgründe abgeleitet werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992010874.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at